

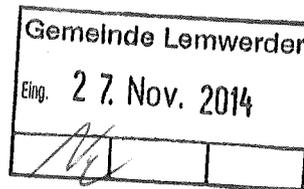
# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Ratsfraktion Lemwerder

27. November 2014

An den Rat  
der Gemeinde Lemwerder  
z.Hd. Frau Bürgermeisterin Neuke  
Rathaus

27809 Lemwerder



### Satzung der Gemeinde Lemwerder

Sehr geehrte Frau Neuke,

nach der Diskussion im Personal- und Geschäftsordnungsausschuss beantragt die SPD-Fraktion folgende Änderungen:

§ 2 Satz 2: Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen einschliesslich der Kosten für Fahrten innerhalb der Gemeinde.

§ 5, Abs.1: Für die Mandatsausübung notwendigen Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes sind die Fahrtkosten mit der Entschädigung nach §2 der Satzung abgegolten.

§ 5, Abs 2: Die stellv. Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister erhalten auf Antrag eine Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrer Funktion stehen. Ausgenommen sind Fahrten zur Wahrnehmung der Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung.

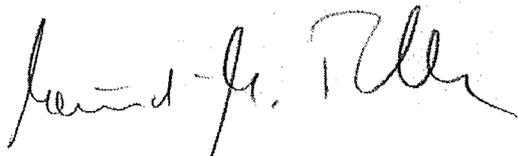
§ 5, Abs.3: Für Fahrten außerhalb des Gemeindegebietes, die auf Beschluss des Rates, des Verwaltungsausschusses oder auf Einladung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters durchgeführt werden, wird auf Antrag Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz gezahlt.

§ 5, Abs 4: Das Vorliegen eines erheblichen dienstlichen Interesses an der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges ist anzunehmen, es sei denn, die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister, der



Verwaltungsausschuss oder der Rat legen etwas anderes  
fest.

Mit freundlichen Grüßen



Meinrad-M. Rohde  
Fraktionsvorsitzender



SPD